

Wo erhalte ich die Leistungen?

Bürgergeld

Kommunales Jobcenter Lahn-Dill

📍 Eduard-Kaiser-Straße 38
35576 Wetzlar

📍 Wilhelmstraße
35683 Dillenburg

☎ 06441 2107-5527

✉ Team66@jobcenter-lahn-dill.de

Wohngeld, Kinderzuschlag, Leistung nach SGB XII oder Asylbewerberleistungsgesetz

Lahn-Dill-Kreis

📍 Karl-Kellner-Ring 55
35576 Wetzlar

☎ 06441 407-1406 oder
02771 407-4150

✉ bildung-teilhabe@lahn-dill-kreis.de

Stadt Wetzlar

📍 Ernst-Leitz-Straße 30
35578 Wetzlar

☎ 06441 99-5031

✉ bildungundteilhabe@wetzlar.de

Kinder in Kindertageseinrichtungen, Schülerinnen und Schüler in allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schulen, die keine Ausbildungsvergütung erhalten, können eine besondere Unterstützung (Bildungspaket) bekommen, wenn sie mit ihren Eltern eine der folgenden Leistungen beziehen:

- Bürgergeld
- Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Wohngeld oder Kinderzuschlag

Auch Geringverdienende können bei der Erstberatung des Kommunalen Jobcenters einen Anspruch prüfen lassen.

Chancen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Bildung und Teilhabe



Kommunales
jobcenter
Lahn-Dill

 **Lahn-Dill-Kreis**

Was wird gefördert?

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Vereinsbeiträge, Musikunterricht oder angeleitete Freizeitaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr werden monatlich mit bis zu 15 Euro unterstützt.



Schulbedarf

Schülerinnen und Schüler erhalten einen Zuschuss im August (für das erste Schulhalbjahr) und im Februar (Beginn zweites Schulhalbjahr). Anschaffungen wie Schulranzen, Sportutensilien, Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterial werden damit unterstützt. Die Zahlung erfolgt unmittelbar an Sie.

Fahrten mit der Schule oder Kita

Hier erfolgt eine Kostenerstattung direkt an die Schule oder Kita. Für eine rechtzeitige Zahlung ist es wichtig, die Kosten vor Beginn der Fahrt nachzuweisen.

Ausflüge

Kosten für Ausflüge werden auf Nachweis direkt an Sie erstattet.

Schülerbeförderung

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II können ihre Beförderungskosten zurück erhalten. Das passiert in aller Regel dann, wenn die nächstgelegene Schule weder zu Fuß noch per Fahrrad erreicht werden kann.



Lernförderung

Kinder brauchen hin und wieder Unterstützung, um ihre Versetzung oder ihren Schulabschluss zu erreichen. Eine ergänzende Nachhilfe kann bezuschusst werden, wenn die Förderung angemessen, geeignet und erforderlich ist.

Zuschuss zum Mittagessen

Wenn Kindertageseinrichtungen oder Schulen ein gemeinsames Mittagessen anbieten, können die Kosten dafür übernommen werden. Berechtigte erhalten hierfür einen Gutschein.

Wie erhalte ich die Leistungen?

Füllen Sie bitte für jedes Kind oder Jugendlichen ein Formular aus und/oder legen Sie Nachweise über die Kosten vor. Sie können mehrere Leistungen gleichzeitig auswählen. Das Formular sowie weitere Informationen finden Sie unter: **www.lahn-dill-kreis.de** oder **www.jobcenter-lahn-dill.de**.



Eine Online-Antragstellung ist möglich unter:
www.lahn-dill-kreis.de/antrag-bildung-teilhabe